

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
09.06.2020



3322

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-113/2020

an den **Ausschuss für Stadtentwicklung und  
Mobilität**

zur Sitzung am 09.06.2020

#### Einreicher:

Herrmann, Bernhard  
Zschocke, Volkmar

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

#### Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 2. wie folgt alternativ formuliert:

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil A: Paul-Jäkel-Straße bis Erzbergerstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung mit Umweltbericht, werden in der Fassung vom März 2020 (gemäß Anlagen 4 und 5) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abweichend zur Fassung vom März 2020 werden dabei die Baugrenzen dreier Gebäudeflächen nach Norden in Richtung Paul-Jäkel-Straße verschoben, so dass zusätzlicher Raum für öffentliche Grünflächen inkl. Radweg und Gewässer verbleibt (siehe Anlage zu diesem AA, blaue Markierungen der Baufenster sowie grüne Linie als neue Grenze zur Grünfläche).**

**Diese und weitere, davon abzuleitende Änderungen in den Anlagen 4 und 5 sind redaktionell durch die Verwaltung vor der öffentlichen Auslegung vorzunehmen. Weitere abzuleitende Änderungen sind insbesondere auch Anlage 5 Seite 15 Abbildung 4 sowie Anlage 5 Seite 16 Pkt. 6.3.**

**Anlage: Skizze zur Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 16/12, Teil 1 mit Änderungen**

*Volkmar Zschocke, Bernhard Herrmann*

Unterschrift

#### Begründung:

„Ziel der Bebauung ist insbesondere auch die Schaffung hochwertigen Wohnraums, gerade hier gekennzeichnet durch eine stadtnahe und zugleich grüne Lage. Die erstklassige ÖPNV-Anbindung sowie die Radanbindung ermöglichen zugleich die Reduzierung von Flächen für den ruhenden Verkehr und die Einordnung verbleibenden Bedarfs innerhalb der Baukörper.“

Ein weiteres Ziel ist es, eine bachbegleitende Fuß- und Radwegebeziehung (Stadt am Fluss) herzustellen, die der Bedeutung der stadtweit wirkenden Vernetzung entsprechend gewissen Ausbaustandards genügen muss.

Durch die vorgesehenen Änderungen soll dies ebenso ermöglicht werden, wie eine den geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechende Gestaltung des Pleißenbaches im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Dem Bach mehr Raum geben!) bei gleichzeitig vertretbar bleibenden Aufwendungen.